

Prof. Dr. Julia Geneuss, LL.M. (NYU)

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung
Juristische Fakultät | Universität Potsdam

Seminar im Sommersemester 2025

*** Sexualstrafrecht ***

Im Sommersemester 2025 biete ich – primär für die Teilnehmer/innen des strafrechtlichen Schwerpunktbereichs, aber auch für sonst interessierte Studierende – ein Seminar an, in dem **aktuelle Fragen des Sexualstrafrechts** diskutiert werden.

Inhalte

Im Fokus stehen dabei unter anderem die folgenden Themen

- **§ 177 StGB** („Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“), als die zentrale Norm des im November 2016 reformierten Sexualstrafrechts,
- der von einer intensiven Diskussion begleitete Reformprozess selbst (das alte **Nötigungsmodell**, sowie die Modelle **Nein-heißt-Nein**, **Ja-heißt-Ja**),
- weitere neu ins StGB eingefügte Tatbestände wie **§ 184i StGB (Sexuelle Belästigung)** und **§ 184j StGB (Straftaten aus Gruppen)**,
- die (mögliche) Strafbarkeit nicht-körperlicher sexualisierter Verhaltensweisen (**„upskirting“ / „downblousing“, „catcalling“, „sexting“**),
- sowie historische (z.B. **§ 175 a.F. StGB**) und ggf. internationalstrafrechtliche (z.B. **Istanbul-Konvention, Völkerstrafrecht**) und kriminologische Aspekte.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars sollen sich mit den rechtsdogmatischen Problemen der verschiedenen Tatbestände, deren Handhabung in der Praxis, aber auch der kriminalpolitischen Diskussion auseinandersetzen, Kontroversen herausarbeiten und vor dem Hintergrund grundlegender Strafrechtsprinzipien kritisch diskutieren und einer eigenen Bewertung unterziehen.

Im Einzelnen können **folgende Themen** vergeben werden:

1. Das Nötigungsmodell des Sexualstrafrechts vor der Reform 2016: Darstellung, Diskussion, Kritik und Reformbedarf
2. Die Umsetzung der „Nein heißt Nein“-Lösung in § 177 StGB im Vergleich zum „Nur Ja heißt Ja“-Modell
3. Vergewaltigung ohne Gewalt?: Dogmatische Einordnung und Kritik
4. Die Strafbarkeit des sog. „Stealthing“
5. § 177 Abs. 1 StGB bei aktivem Handeln der oder des Geschädigten

6. § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB: Ein geglückter oder verunglückter Tatbestand?
7. Täuschungen im Sexualstrafrecht:
Gegenwärtige Rechtslage und möglicher Reformbedarf
8. Die Strafbarkeit des sog. „Upskirting“ und „Downblousing“
9. Die Strafbarkeit verbaler sexueller Belästigungen
10. Pornographiestrafrecht: Legitimation und Reformbedürftigkeit
11. Der neue Tatbestand der sexuellen Belästigung:
Dogmatik, Auslegung & Abgrenzung, Kritik
12. Straftaten aus Gruppen in § 184j StGB
Kriminalpolitischer Hintergrund, dogmatische Einordnungen und Kritik
13. Die Strafbarkeit von Exhibitionismus
14. Strafrecht und Prostitution:
Das Regelungsmodell in Deutschland und Alternativen
15. Das Verbot von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
16. Opfer sexualisierter Gewalt im deutschen Strafverfahren
17. Strafrecht und gesellschaftlicher Wandel:
Entwicklungslinien des deutschen Sexualstrafrechts seit 1945
18. Zur Strafbarkeit männlicher Homosexualität
19. Der Einfluss der Istanbul-Konvention auf das deutsche Strafrecht
20. Die Verfolgung von Sexualdelikten im Völkerstrafrecht

Organisatorisches

Das Seminar wird **verblockt** stattfinden, voraussichtlich am **Freitag, den 27. Juni 2025** und am **Samstag, den 28. Juni 2025**, jeweils ganztägig (je nach Teilnehmerszahl ggf. noch am Sonntag, den 29. Juni 2025). Von den Teilnehmenden wird die Anwesenheit an allen Tagen sowie eine aktive Teilnahme an der Diskussion erwartet.

Eine (verpflichtende) **Vorbesprechung** findet statt am **Dienstag, den 8. April 2025** um **11.45 Uhr** in Raum **S 15**. In der Vorbesprechung werden die Themen näher vorgestellt und der genaue Ablauf der Themenvergabe wird bekannt gegeben.

**** Eine **Anmeldung** zum Seminar ist erst **nach der Vorbesprechung** möglich. ****

Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises in Form eines **Seminarscheins i.S.d. § 5 Abs. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung**. Auch kann die Seminararbeit als **Bachelorarbeit** angerechnet werden.

Prof. Dr. Julia Geneuss, LL.M. (NYU)